

GB des Kantons Zürich : eigenständige Kraft, aber keine "Ersatzpartei"

Autor(en): **Uebelhart, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Diskussion : Magazin für aktuelle Gewerkschaftspolitik**

Band (Jahr): - **(1991)**

Heft 14: **Gewerkschaft 2001**

PDF erstellt am: **13.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-584152>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Verbände des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sind zu parteipolitischer Unabhängigkeit und konfessioneller Neutralität verpflichtet. Bündnisse mit anderen Organisationen können nur unter dieser Bedingung eingegangen werden. Bei Abstimmungen, Initiativen, Referenden und anderen Kampagnen ist das problemlos. Heikel jedoch gestalten sich Wahlbündnisse, die auch immer wieder zu harten innergewerkschaftlichen Kontroversen führten. Parteien und Gewerkschaften haben unterschiedliche Strukturen, Aufgaben und Arbeitsweisen, die Mitgliedschaft ist weitgehend nicht identisch.

Das Wahlabkommen '91 zwischen SP und kantonalem Gewerkschaftsbund trägt diesen Umständen Rechnung und markiert zugleich das gewandelte Verhältnis der beiden Partnerorganisationen zueinander.

Das Abkommen erlaubt erstmals die Kandidatur von par-

GB des Kantons Zürich: Eigenständige Kraft, aber keine «Ersatzpartei»

Martin Uebelhart

teillosen Gewerkschaftsmitgliedern auf den gemeinsamen Listen bei Kantonsrats- und Nationalratswahlen. Im Falle einer Wahl verpflichten sie sich, in die gemeinsame Fraktion einzutreten und deren Beschlüsse mitzutragen. Es besteht keine Verpflichtung zum Parteieintritt. Die Forderung nach einer Öffnung für Gewerkschaftsmitglieder, die einer andern (Links-)Partei oder den Grünen angehören, wurde von der SP abgelehnt. Hingegen werden den Gewerkschaften mehr Möglichkeiten zugestanden, für alle kandidierenden Mitglieder Sonderpropaganda zu machen.

Basis dieses Wahlabkommens bilden Grundsatzentscheide, die der kantonale Gewerkschaftsbund zur Klärung interner Kontroversen im Juni 1988 fasste. Kernstück ist der Entscheid, dass der GBKZ an Wahlen nicht als «Ersatzpartei» auftritt – weder mit eigenen Kandidaturen an Majorzwahlen, noch mit eigenen Listen an Proporzwahlen. Weiter werden Kontakte zu Organisationen geregelt, die gleichgerichtete Ziele verfolgen. Das bedeutet eine offenere Bündnisbereitschaft bei Abstimmungen, Initiativen usw. Der dritte Beschluss regelt die Beziehungen zur traditionellen Bündnispartnerin SP, die trotz gelegentlichen inhaltlichen Differenzen die bevorzugte Partnerorganisation bleiben soll. Allerdings sollen Differenzen kenntlich gemacht werden.

Der GBKZ gewinnt so ein schärferes politisches Profil und kann sich als eigenständige politische Kraft entfalten. Die damit verbundene «Erweiterung des sozio-kulturellen Mandats» bedeutet letztlich, dass der GB sowohl Interessenverband wie auch Menschenrechtsorganisation ist. Die parteipolitische Unabhängigkeit und die konfessionelle Neutralität sind dabei unabdingbare Voraussetzungen zur Wahrnehmung wichtiger Aufgaben in einer zunehmend multikulturellen Gesellschaft.